

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2024**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
22.11.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.11.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
30.11.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung verweist die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2024 zur Beratung in die Fraktionen.

Begründung:

Der Ansatz der Gesamtausgaben für den Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst beträgt für das Haushaltsjahr 2024 1.058.302,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die voraussichtlichen Kosten um 60.008,00 € (- 5,37 %).

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben werden sowohl beim Winterdienst als auch beim Kehrdienst aufgrund eines Mittelwerts der vergangenen fünf Jahre sowie den Erfahrungswerten der vergangenen Winter ermittelt. Insgesamt wird somit von relativ gleich bleibenden klimatischen Bedingungen ausgegangen, also einem relativ milden bzw. schneearmen Winter und einer länger anhaltenden, fast durchgängigen Kehrdienstphase.

Im Bereich des Winterdienstes sinken die ansatzfähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr von 522.934,00 € auf 451.100,00. Wie in den Vorjahren auch bildet dabei der Kostenanteil „Erstattungen Leistungen des Baubetriebshofes“ mit 378.300,00 € den größten Ausgabeposten.

Die Gebühr für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2024 kann aufgrund der anzurechnenden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2020-2022 i.H.v. 109.261,00 € gesenkt werden auf 0,41 € (2022: 0,50 €) je Veranlagungsmeter.

Für den Bereich des Kehrdienstes entstehen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 607.202,00 € (2023: 595.376,00 €). Hier sind ebenfalls neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 526.320,00 € (+ 18 T €) sowie die Kostenunterdeckungen aus dem Vorjahr 2020 in Höhe von 24.807,00 € und die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt insgesamt 9.079,00 € berücksichtigt. Der höhere Ansatz resultiert im wesentlichen aus den erhöhten Kosten für die maschinelle Reinigung, insbesondere den Kosten für Kraftstoffe etc. sowie der anzunehmenden tariflichen Erhöhung der Gehälter.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich aufgrund dessen folgende Gebührensätze:

Anliegerstraße 1,03 €, innerörtliche Straße 0,86 €, überörtliche Straße 0,57 €, Straßen des Innenstadtrings 14,65 € und Straßen der Fußgängerzone 11,14 €.

Die Gebühren steigen je nach Straßenart um rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr an. Nur

die Gebühren der Straßen der Fußgängerzone sinken aufgrund einer dort anteilig relativ hoch anzusetzenden Kostenüberdeckung aus Vorjahren um 24,17 %.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2024